



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich	Beschluss

Bewerbung um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune,,

Sachverhalt:

Information zu den Bewerbungsmodalitäten für das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“

Die Verwaltung wurde durch Ersten Bürgermeister Pardeller beauftragt zu erarbeiten, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinde Neubiberg um das von UNICEF und Kinderhilfswerk zu vergebende Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bewerben könnte und dahingehend den Gemeinderat zuvor über die Bewerbungsmodalitäten zu informieren.

Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ wird durch UNICEF Deutschland und dem durch das Deutsche Kinderhilfswerk getragenen Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ vergeben. Beide Organisationen unterstützen die sich beteiligenden Städte und Gemeinden dabei, die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ zu erlangen. Unter der Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen werden in einer Pilotphase verbindliche Ziele für Kinderfreundlichkeit in einem Aktionsplan erarbeitet, der dann in den vier darauffolgenden Jahren umgesetzt werden soll.

Bewerbungsverfahren „Kinderfreundliche Kommunen“

Mit der Teilnahme am Projekt verpflichten sich die Bewerber:Innen, die Rechte der Kinder aus der UN-Kinderrechtskonvention in ihrer Gemeinde umzusetzen. Voraussetzung für die Beteiligung am Projekt ist der Beitritt in den Verein „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ Die finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für das Vorhaben werden durch den Beschluss des Gemeinderates sichergestellt.

Die neun Bausteine als internationaler Standard:

1. *Beteiligung von Kindern*
Kinder werden an all sie betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungen beteiligt
2. *Kinderfreundliche Rahmengesetzgebung*
Gesetzgebung und kommunale Rahmenprozesse bauen beständig den Schutz und die Rechte von Kindern aus
3. *Übergreifender Aktionsplan*
Eine abgestimmte Strategie (Aktionsplan verbessert die Kinderfreundlichkeit in der Kommune)
4. *Interessenvertretung für Kinder*
Die Kommune entwickelt dauerhafte Strukturen um die Kinderinteressen zu berücksichtigen
5. *Vorrang für das Kindeswohl*

Sachgebiet: Ordnungsamt

Bei Kindern betreffenden Entscheidungen der Gesetzgebung, Politik und Verwaltung werden die Interessen von Kindern und Jugendlichen vorrangig berücksichtigt

6. *Ausgewiesener Kinder –und Jugendetat*

Die Kommune stellt für Kinder und Jugendaufgaben ein angemessenes Budget zur Verfügung

7. *Regelmäßiger Bericht der „Kinderfreundlichen Kommune“*

Die Situation von Kindern und Jugendlichen und die Umsetzung von Jugendrechten in der Kommune werden ausreichend und regelmäßig überprüft

8. *Information über Kinderrechte*

Kinderrechte werden bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausreichend bekannt gemacht

9. *Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen*

Die Kommune unterstützt Organisationen und Träger, die sich für Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern einsetzen

Die Schritte zur „Kinderfreundlichen Kommune“

1. *Standortbestimmung*

Anhand eines Fragebogens bestimmt die Kommune ihren Standort in puncto „Kinderfreundlichkeit“. Das Ergebnis wird durch den Expertenrat ausgewertet. Dann entscheidet die Kommune selbst, ob sie sich um die Auszeichnung „Kinderfreundlichen Kommune“ bewerben will.

2. *Workshops*

Kinder und Jugendliche selbst äußern in Workshops Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in der Kommune. Die Workshops orientieren sich am internationalen Standard für kinderfreundliche Kommunen

3. *Aktionsplan*

Basierend auf den Ergebnissen der Standortbestimmung und der Workshops mit Kindern und Jugendlichen erstellt die Kommune einen Aktionsplan. Er umfasst Ziele, konkrete Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben und wird vom Gemeinderat bestätigt.

4. *Zielvereinbarung*

Der Aktionsplan bildet die Grundlage für die Formulierung einer Zielvereinbarung zwischen der Verwaltung der Kommune und dem Verein „Kinderfreundlichen Kommune“. Im Anschluss darf die Gemeinde sich „Kinderfreundliche Kommune“ nennen.

5. *Prozessbegleitung und Prüfbericht*

Der Umsetzungsprozess beginnt, unterstützt vom Verein. Unabhängige, externe Gutachter liefern einen Zwischen- und einen Abschlussbericht. Die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommune“ gilt 4 Jahre lang. Danach kann ein Aktionsplan beschlossen und die Zielvereinbarung erneuert werden. So bleibt der Kommune die Auszeichnung erhalten.

Kosten des Siegelverfahrens

Für die Teilnahme am Siegelverfahren entstehen:

- a) kleineren Kommunen bis 50.000 Einwohner Kosten in Höhe von 4.000 Euro pro Jahr,



Sachgebiet: Ordnungsamt

- b) mittleren Kommunen bis 150.000 Einwohnern Kosten in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr
- c) und Großstädten Kosten in Höhe von 16.000 Euro pro Jahr

Weiterhin müssen Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan sowie Kosten für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen berücksichtigt werden. Eine Einschätzung zum Umfang der notwendigen Ressourcennutzung und der Kosten für die Umsetzung eines Aktionsplanes kann zum jetzigen Zeitpunkt für Neubiberg nicht getroffen werden.

Für die Koordination des Vorhabens vor Ort müssen Personalressourcen von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Jugendarbeit stellt Personalressourcen für die laufenden Aktivitäten zur Verfügung. Für die Organisation und den Kontakt mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune e. V. muss zusätzliches Personal bereitgestellt werden.

Die Verwaltung benötigt für den Bereich KiTas/Schulen für ihre Aufgaben ab 2023 mehr Personal (1 Stelle Vollzeit- Eingruppierungsvorschlag EG 8 TVöD). Diese zusätzliche Stelle würde 20 Stunden für diese Arbeit enthalten.

Die Gemeinde Neubiberg hat in Form des Jugendbeirats bereits ein wichtiges Instrumentarium im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, organisatorisch mehr Synergien zum Bereich Jugendarbeit zu bilden. Dies ist auch im Hinblick auf die Planung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 planerisch unerlässlich.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5318 abrufbar):

- Anlage 1: Informationsbroschüre Kinderfreundliche Kommunen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und unterstützt die Bemühungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
2. Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Sozial- und Kulturausschuss (SKA) verwiesen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, die Vorteile und Auswirkungen des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ ausführlich darzustellen. Dazu soll ein Vertreter des Vereins „Kinderfreundliche Kommune e. V.“ in eine der kommenden Sitzungen des Sozial- und Kulturausschusses (SKA) eingeladen werden.